Geschäftsbedingungen der Xempus Deutschland GmbH

Inhalt

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Nutzung der XEMPUS Plattform

II. Besondere Geschäftsbedingungen über die Nutzung der XEMPUS postbox

III. Besondere Geschäftsbedingungen über die Nutzung von Arbeitnehmer-Infoportalen

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Nutzung der XEMPUS Plattform

Mit der Registrierung als Nutzer[1] der XEMPUS Plattform akzeptieren Sie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**"):

1. Vertragspartner

Die vorliegenden AGB regeln die Beziehungen zwischen der Xempus Deutschland GmbH (nachfolgend „**Xempus**" genannt) und den Nutzern der XEMPUS Plattform, welche Xempus als unabhängiger Technologieanbieter im Bereich der betrieblichen Vorsorge zur digitalisierten Bestandsverwaltung und zum digitalisierten Abschluss von Neugeschäft als „Software-as-a-Service" (SaaS) betreibt (nachfolgend „**XEMPUS Plattform**" genannt).

Als „**Nutzer**" gilt jede natürliche oder juristische Person, welche sich (persönlich oder durch einen Vertreter) als Arbeitgeber, Dienstleister, Arbeitnehmer oder Vermittler auf der XEMPUS Plattform registriert. Im Sinne dieser AGB gibt es folgende Nutzer

- „**Arbeitgeber**" juristisch selbständige Unternehmen (§ 14 BGB), die Daten ihrer Arbeitnehmer auf der XEMPUS Plattform verarbeiten oder Xempus damit beauftragen, Daten ihrer Mitarbeiter zu verarbeiten.
- „**Dienstleister**" juristisch selbständige Unternehmen (§ 14 BGB), welche Daten ihrer Auftraggeber bzw. die Daten der Arbeitnehmer ihrer Auftraggeber auf der XEMPUS Plattform verarbeiten.
- „**Vermittler**" Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler sowie Versicherungsberater, welche Daten ihrer Kunden bzw. von ihnen beratene Personen (nachfolgend insgesamt „**Kunden**") auf der XEMPUS Plattform verarbeiten bzw. Xempus damit beauftragen, Daten ihrer Kunden zu verarbeiten.
- **„Arbeitnehmer"**

2. Vertragsgegenstand und Pflichten der Parteien

2.1 Vertragsgegenstand

Xempus stellt dem Nutzer die als SaaS betriebene XEMPUS Plattform in der jeweils aktuellen Version über das Internet zur Nutzung zur Verfügung.

Individuell entwickelte Softwareprogramme sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der XEMPUS Plattform ist auf der XEMPUS Plattform dargestellt. Die Funktionalitäten können von Xempus jederzeit erweitert, verbessert, verändert oder eingestellt werden.

2.2 Registrierung und Benutzerkonto

Nach Abschluss der Registrierung auf der XEMPUS Plattform erhält der Nutzer ein Benutzerkonto, bestehend aus Benutzernamen und Passwort („**Zugangsdaten**"). Bei der Vergabe von Passwörtern ist von Kombinationen abzusehen, die für Dritte leicht zu erraten sind und darauf zu achten, dass die Passwörter eine gewisse Stärke besitzen.

Die Registrierung unter falschen Angaben (z.B. falschem oder fiktiven Namen, Vornamen, Adresse, falscher E-Mail-Adresse oder unter falscher Art der Nutzung) ist nicht gestattet. Im Fall von offensichtlich falschen Angaben behält sich Xempus vor, das Benutzerkonto ohne vorherige Ankündigung zu löschen.

Xempus ist ferner zur sofortigen Sperre des Benutzerkontos berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Xempus informiert den Nutzer unverzüglich über die Entfernung und den Grund dafür. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

2.3 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, die XEMPUS Plattform nicht missbräuchlich zu nutzen und keine Daten in das System einzubringen, die den Zweck haben, die Abläufe auf der XEMPUS Plattform zu stören, zu verändern oder sonst nachteilig zu beeinflussen (bspw. Computer-Viren). Er darf die XEMPUS Plattform auch nicht in einer Art und Weise benutzen, die ihre Verfügbarkeit für andere Nutzer negativ beeinflusst.

Der Nutzer ist verpflichtet, seinen Benutzernamen und sein Passwort geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Der Nutzer ist zudem verpflichtet, seine bei der Registrierung gemachten Angaben im Falle von Änderungen auf der XEMPUS Plattform zu aktualisieren.

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB die männliche Personenbezeichnung angewandt. Es wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung dieser Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

2.4 Pflichten von Xempus

Xempus überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der XEMPUS Plattform und beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich Softwarefehler, welche die Nutzung der XEMPUS Plattform einschränken oder unmöglich machen.

Zu den Pflichten von Xempus gehören insbesondere nicht

- die Überprüfung, ob die von einem Vertreter eines Nutzers über die XEMPUS Plattform vorgenommene Datenverarbeitung im Rahmen der dem Vertreter vom Nutzer erteilten Vollmacht liegen und entsprechend der Weisung des Nutzers erfolgen;
- die Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Nutzer oder einem Vertreter eines Nutzers über die XEMPUS Plattform vorgenommene Datenverarbeitung;
- die Erbringung von Beratungsleistungen. Gegenstand der Leistung von Xempus sind insbesondere nicht Rechts-, Steuer- und Versicherungsberatung.

2.5 Änderung der AGB

Xempus behält sich vor, die AGB ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen werden dem Nutzer spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der geänderten AGB in Textform (E-Mail ausreichend) und/oder innerhalb der XEMPUS Plattform angeboten. Das Änderungsangebot enthält den beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten AGB („**Umsetzungszeitpunkt**"), einen Hinweis auf das Widerspruchs- und Kündigungsrecht des Nutzers und einen Hinweis darauf, dass der Nutzer der Änderung der AGB zustimmt, wenn er nicht bis zum Umsetzungszeitpunkt widerspricht.

Der Nutzer hat die Möglichkeit, bis zum Umsetzungszeitpunkt in Textform (E-Mail ausreichend) und/oder innerhalb der XEMPUS Plattform zu widersprechen. Macht der Nutzer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, haben der Nutzer und Xempus das Recht, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Widerspricht der Nutzer der Änderung bis zum Umsetzungszeitpunkt nicht, gilt dies als Zustimmung zu den geänderten AGB.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise und Zahlungsbedingungen für die Nutzung der Funktionalitäten der XEMPUS Plattform sind unter https://www.xempus.com/pub/preise hinterlegt.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, gegenüber Xempus mit Forderungen aufzurechnen, es sei denn, dass es sich um rechtskräftig festgestellte Ansprüche oder von Xempus schriftlich anerkannte Ansprüche handelt.

4. Datenschutz, Datensicherheit und Geheimhaltung

4.1. Datenschutz

Xempus erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und beachtet Verschwiegenheitspflichten (insbesondere nach § 203 StGB). Xempus hat die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um den Schutz der Daten in angemessener Weise zu gewährleisten. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den aktuellen Datenschutzhinweisen.

Um die datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der XEMPUS Plattform zu erfüllen, müssen für die Nutzung der XEMPUS Plattform zusätzlich zu den vorliegenden AGB abgeschlossen werden:

- eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung („**AV**") von Nutzern, die personenbezogene Daten als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 1 und Nr. 7 DSGVO auf der XEMPUS Plattform verarbeiten. Dies betrifft insbesondere Arbeitgeber und Vermittler;
- eine Vollmacht, welche Xempus ermächtigt, Daten mit Institutionen wie Versicherungen, Pensionsfonds, Pensionskassen, Unterstützungskassen oder anderen Produktanbietern („**Institutionen**") auszutauschen und, soweit erforderlich, die Institutionen von ihrer Schweigepflicht gemäß § 203 StGB entbindet. Dies betrifft insbesondere Arbeitgeber.

4.2. Datensicherheit und Datenbereitstellung

Xempus legt großen Wert auf die Einhaltung hoher Standards zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenbereitstellung. Die von Xempus zur Gewährung der Datensicherheit und Datenbereitstellung getroffenen Maßnahmen sind in den „Technischen und organisatorischen Maßnahmen" als Teil der AV bzw. in den Datenschutzhinweisen beschrieben.

5. Rechte des Nutzers an der Software

Xempus räumt dem Nutzer für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und ohne Zustimmung von Xempus nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der XEMPUS Plattform ein. Die Bereitstellung der XEMPUS Plattform erfolgt über das Internet. Die SaaS-Leistung wird am äußersten technischen Knoten übergeben, der den physikalischen und logischen Übergang von der Betriebsumgebung der XEMPUS Plattform in das Internet darstellt. Der Nutzer verpflichtet sich, die XEMPUS Plattform ausschließlich vertragsgemäß zu nutzen und seine Zugangsdaten weder an Dritte weiterzugeben noch sie in sonstiger Art und Weise Dritten zugänglich zu machen.

Der Nutzer erkennt hiermit Xempus als alleinigen Lizenzgeber der Software und Inhaber der damit verbundenen Urheberrechte an. Die Rechte von Xempus beziehen sich auch auf Erweiterungen und Verbesserungen der Software, die dem Nutzer von Xempus bereitgestellt werden.

Der Nutzer erkennt hiermit die Rechte von Xempus in Bezug auf die Software und die zugehörige Dokumentation an. Der Nutzer darf Copyright-Informationen oder ähnliche Eigentumshinweise weder entfernen, noch ändern oder anderweitig modifizieren.

6. Haftung

6.1. Haftung von Xempus

Bei der Erstellung und Pflege der vertragsgegenständlichen Software sowie der Erbringung sonstiger technischer Leistungen schuldet Xempus die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob Xempus ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann.

Xempus leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

a. Die Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist und aus Garantie ist unbeschränkt.

b. Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) haftet Xempus in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch mit EUR 5.000 je Schadensfall und EUR 25.000 für alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag pro Kalenderjahr.

Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.

Soweit vorstehend die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Xempus.

6.2. Störung des Betriebes

Xempus haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

7. Mitteilungen

Mitteilungen (einschließlich Kündigungen) sind in Textform (E-Mail ausreichend) an Xempus zu richten.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Besondere Geschäftsbedingungen

Für einzelne Funktionalitäten der XEMPUS Plattform können weitere Vereinbarungen zwischen einem Nutzer und der Xempus erforderlich sein. Diese werden in „Besonderen Geschäftsbedingungen“ geregelt, die Bestandteil dieser AGB sind.

8.2. Laufzeit und Kündigung

8.2.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung der Nutzung der XEMPUS Plattform ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen möglich.

8.2.2 Von 8.2.1 abweichende Laufzeiten- und Kündigungsregelungen zu einzelnen Funktionalitäten, die auf der XEMPUS Plattform hinterlegt sind, gehen den Regelungen dieser AGB vor.

8.2.3 Xempus ist insbesondere berechtigt, das Vertragsverhältnis bei Zuwiderhandlungen des Nutzers gegen die vorliegenden AGB ganz oder teilweise fristlos zu kündigen. Xempus behält sich in diesem Fall zusätzlich die Geltendmachung der sich aus der vertragswidrigen Handlung ergebenden Schadensersatzansprüche gegen den Nutzer vor.

8.3. Referenznennung

Xempus ist berechtigt, Arbeitgeber und Vermittler, welche die XEMPUS Plattform nutzen, als Referenz für Werbe- und Marketingzwecke zu nennen, sofern sie einer Referenznennung nicht in Textform (E-Mail ausreichend) widersprechen.

8.4. Ausschließliche Geltung der AGB von Xempus

Für die Nutzung der XEMPUS Plattform gelten ausschließlich die vorliegenden AGB, die darin referenzierten Dokumente (AV, Datenschutzerklärung, Vollmacht). Sonstige Bedingungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers, kommen nicht zur Anwendung, auch wenn Xempus diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

8.5. Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Xempus und dem Nutzer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.6. Gerichtsstand

Ist der Nutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen Xempus und dem Nutzer nach Wahl von Xempus München oder der Sitz des Nutzers. Für Klagen gegen Xempus ist in diesen Fällen jedoch München ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

8.7. Salvatorische Klausel

Soweit diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Parteien nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

II. Besondere Geschäftsbedingungen über die Nutzung der XEMPUS postbox

1. Geltungsbereich der Besonderen Geschäfts-bedingungen

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der Xempus und Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, die die XEMPUS Plattform nutzen und denen von Xempus die XEMPUS postbox („**Postbox**“) als elektronischer Briefkasten auf der XEMPUS Plattform zur Verfügung gestellt wird.

2. Postbox

2.1 Leistungsgegenstand

Die Postbox ist ein elektronischer Briefkasten des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers. Xempus kann dort alle für den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer bestimmten Informationen oder Mitteilungen („**Dokumente**“) in einem geeigneten Dateiformat, beispielsweise als PDF-Datei, einstellen.

2.2 Abholung von Dokumenten bei Institutionen

Sofern es sich nicht um eigene Dokumente der Xempus handelt, werden diese durch Xempus bei der versendenden Institution elektronisch abgeholt.

Bei einigen Institutionen ist es dem Arbeitgeber oder dem Arbeitnehmer möglich, die elektronische Abholung von Dokumenten durch Xempus in den Einstellungen der XEMPUS Plattform mit Wirkung zum folgenden Werktag zu deaktivieren. Wird die Abholung von Dokumenten für eine solche Institution deaktiviert, wird Xempus bis zu einer erneuten Aktivierung keine elektronische Abholung der Dokumente bei dieser Institution mehr durchführen. Erfolgt eine erneute Aktivierung der Abholung von Dokumenten, wird diese mit Wirkung zum folgenden Werktag ausgeführt.

Dokumente, die an einen Mitarbeiter des Arbeitgebers persönlich (bspw. Vermerk „Persönlich/ Vertraulich“) gerichtet sind, sollen der Xempus von der Institution nicht zur Abholung bereitgestellt werden. Xempus kann jedoch nicht ausschließen, dass auch solche Dokumente in die Postbox des Arbeitgebers eingestellt werden, da eine entsprechende Überprüfung durch Xempus nicht stattfindet.

2.3 Elektronische Zustellung und Verzicht auf papierhafte Zurverfügungstellung; elektronische Rechnung

Xempus ist im Rahmen der Postbox berechtigt, dem Arbeitgeber oder dem Arbeitnehmer Dokumente der Xempus und, soweit aktiviert, durch Xempus abgeholte Dokumente der Institution ausschließlich auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen.

Der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer verzichtet in diesen Fällen ausdrücklich auf die papierhafte Zurverfügungstellung der in die Postbox eingestellten Dokumente.

Dies gilt nicht, soweit für ein Dokument die gesetzliche Schriftform oder eine Zustellung von Amts wegen verpflichtend vorgeschrieben ist. Gleiches gilt, wenn eine Zustellung auf Betreiben der Parteien zwischen Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer und der Xempus bzw. der Institution vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Unberührt bleiben zudem die gesetzlichen Rechte des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers, Dokumente in gesetzlicher Schriftform oder als Urkunde von Xempus bzw. der Institution zu verlangen.

Der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer stimmt mit dem Akzeptieren dieser Besonderen Geschäftsbedingungen zudem einer elektronischen Übermittlung von Rechnungen zu.

2.4 Unveränderbarkeit der Dokumente

Hinsichtlich eigener Dokumente gewährleistet Xempus die Unveränderbarkeit der in die Postbox eingestellten und dort gespeicherten Dokumente.

Soweit es sich um Dokumente handelt, die durch Xempus bei der Institution abgeholt werden, sind diese nach erfolgter Abholung dem Zugriff der Institution vollständig entzogen und können von ihr nicht mehr verändert werden.

2.5 Benachrichtigung über neue Dokumente

Xempus wird den Arbeitgeber über die Einstellung neuer Dokumente in die Postbox automatisch benachrichtigen. Die Benachrichtigung erfolgt dabei durch eine E-Mail an die auf der XEMPUS Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse all derjenigen Nutzer, denen der Arbeitgeber Zugriff auf seine Daten, beispielsweise durch eine entsprechende Freigabe, eingeräumt hat.

Bei einem Arbeitnehmer erfolgt die Benachrichtigung über die Einstellung neuer Dokumente in die Postbox durch eine E-Mail an die vom Arbeitnehmer auf der XEMPUS Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse.

2.6 Zugriff auf Dokumente

Jeder Nutzer, dem der Arbeitgeber Zugriff auf seine Daten einräumt oder eingeräumt hat, hat Zugriff auf die Dokumente, die in die Postbox eingestellt werden. Das umfasst insbesondere auch Nutzer, denen der Arbeitgeber eine Freigabe erteilt hat. Mit Entzug einer Freigabe durch den Arbeitgeber endet auch der Zugriff auf die Dokumente in der Postbox des Arbeitgebers.

Bei einem Arbeitnehmer hat nur dieser selbst Zugriff auf die in die Postbox eingestellten Dokumente.

2.7 Zugang von Dokumenten

Ein Dokument geht dem Arbeitgeber oder dem Arbeitnehmer zu dem Zeitpunkt zu, in dem es

a) für den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer abruf- und speicherbar in die Postbox eingestellt wurde,

b) die Benachrichtigung an den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer versendet worden ist und

c) der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer unter gewöhnlichen Umständen die Möglichkeit der Kenntnisnahme hatte.

Dem Arbeitgeber steht dabei ein Nutzer gleich, dem der Arbeitgeber Zugriff auf seine Daten eingeräumt hat, insbesondere auch Nutzer, denen der Arbeitgeber eine Freigabe erteilt hat.

Unabhängig davon geht das Dokument dem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer spätestens mit einem tatsächlichen Abruf des Dokuments zu.

2.8 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten

Der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer ist verpflichtet, seine auf der XEMPUS Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse zum Zwecke der Benachrichtigung über neue Dokumente aktuell zu halten.

Zudem verpflichtet sich der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, die von Xempus in die Postbox eingestellten Dokumente regelmäßig und zeitnah abzurufen.

2.9 Bereitstellung und Archivierung

Xempus wird ein in die Postbox des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers eingestelltes Dokument dauerhaft zur Verfügung stellen („**Bereitstellungszeitraum**").

Der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer haben während des Bereitstellungszeitraums die Möglichkeit, die in die Postbox eingestellten Dokumente anzusehen oder für einen Ausdruck oder zur Speicherung auf eigene Datenträger herunterzuladen.

Sofern der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ein Dokument selbst löscht, entfällt die vorstehende Pflicht der Xempus zur Bereitstellung ab dem Zeitpunkt der Löschung.

Wird das Nutzungsverhältnis gekündigt, entfällt die vorstehende Pflicht der Xempus zur Bereitstellung mit dem Ende des Nutzungsverhältnisses.

Eine gesetzeskonforme Archivierung der in die Postbox eingestellten Dokumente obliegt dem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, soweit der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer hierzu, beispielsweise aus steuer- oder handelsrechtlichen Vorschriften, verpflichtet sein sollte. Die Postbox kann eine Archivierung in diesem Sinne nicht ersetzen.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Einbeziehung in AGB

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der AGB. Sie gehen diesen im Zweifel vor.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der AGB unberührt.

III. Besondere Geschäftsbedingungen über die Nutzung von Arbeitnehmer-Infoportalen

1. Geltungsbereich der Besonderen Geschäfts-bedingungen

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der Xempus und Vermittlern, die die Arbeitnehmer-Infoportale der XEMPUS Plattform nutzen.

2. Arbeitnehmer-Infoportal („AIP")

2.1 Leistungsgegenstand

Das AIP ist eine auf den jeweiligen Arbeitgeber zugeschnittene Webseite, die dessen Arbeitnehmer in komprimierter Form über die betriebliche Vorsorge informiert. Der Vermittler ist der Herausgeber jedes AIPs. Jedes AIP kann insbesondere mit dem Logo sowie den Unternehmensfarben des jeweiligen Arbeitgebers versehen werden. Des Weiteren können durch den Vermittler individuelle Inhalte hinterlegt werden.

Arbeitnehmer können über das AIP mittels weniger Eingaben beispielsweise eine individuelle Zielrente unter Berücksichtigung des Arbeitgeber-Zuschusses berechnen und bei Interesse mit dem Vermittler Kontakt aufnehmen.

2.2 Pflichten des Nutzers

2.2.1 Der Nutzer ist verpflichtet, vor Online-Freischaltung eines AIP das Einverständnis des Arbeitgebers, für dessen Arbeitnehmer ein AIP online freigeschaltet werden soll, einzuholen.

2.2.2 Der Nutzer ist verpflichtet, AIP ausschließlich mit den erforderlichen rechtlichen Hinweisen wie Impressum und Datenschutzhinweisen zu betreiben.

2.2.3 Sofern der Nutzer den für ein AIP zum Schutz der Inhalte vor Missbrauch und ungewollter Publizität standardmäßig aktivierten Passwortschutz deaktivieren möchte, ist der Nutzer verpflichtet, davor das Einverständnis des betroffenen Arbeitgebers einzuholen.

2.2.4 Sofern der Nutzer für ein AIP Firmenkennzeichen und -logos eines Arbeitgebers verwendet, die in der Regel Schutzrechten des Arbeitgebers unterliegen, ist der Nutzer verpflichtet, vor einer Verwendung das Einverständnis des betroffenen Arbeitgebers einzuholen.

2.2.5 Sofern der Nutzer nicht selbst entscheidungsbefugt ist (bspw. ein Vermittler als Mitglied einer Ausschließlichkeit), holt er die notwendige Zustimmung des für ihn verantwortlichen Ansprechpartners zu den vorherstehenden Punkten ein.

2.2.6 Xempus ist zur Deaktivierung von AIP berechtigt, die gegen die vorstehenden Ziffern verstoßen.

2.2.7 Soweit ein Dritter Xempus wegen eines Verstoßes gegen die vorstehenden Ziffern in Anspruch nimmt, stellt der Nutzer Xempus von diesen Ansprüchen, einschließlich der gegebenenfalls entstehenden Kosten einer Rechtsverteidigung, frei.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Einbeziehung in AGB

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der AGB. Sie gehen diesen im Zweifel vor.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der AGB unberührt.